

BVGer E-1340/2013 vom 21. März 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-03-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1340_2013

FR: TAF E-1340/2013 du 21 mars 2013

IT: TAF E-1340/2013 del 21 marzo 2013

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die angefochtene Verfügung wird aufgehoben und die Sache wird zur Wiederaufnahme des erstinstanzlichen Verfahrens und zur Neuurteilung im Sinne der Erwägungen an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Regula Schenker Senn Urs David
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.